



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

weiß insolgedessen alles. Narren kann man mich nicht. . . . Na, das Mädchen ist ja jung und schön und wird schon ihr Fortkommen finden. Wir Männer der germanischen Rasse sind ja im Lieben so zahm und fromm wie die Haustiere. Aber am schlimmsten ist es für den Alten dort drin. Er glaubt daran, die biedre Haut!

Ratt schwieg, und dann brachten sie ihr Geschäft in Gang.

Es wurde gemacht, und der Marquis von Carabas wurde ein wohlhabender Mann. Dies war Ratts Großtat, er selbst aber nahm keinen Pfennig davon.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel. (Der Rücktritt des Freiherrn von Stengel und die Reichsfinanzreform. Die Militärdebatten im Reichstage. Neue Vorlagen. Die Sicherung der Zuckerkonvention.)

Berlin, 9. Februar 1908

Das Sorgenkind der Reichspolitik bleibt — wir haben das schon so oft betont — die Finanzreform. Zwar nach den Betrachtungen mancher Zeitungen will es scheinen, als ob manche andre Aufgabe, über die sich die Blockparteien trotz prinzipiellen Gegensätzen zu einigen haben, noch viel schwieriger sei, während ein wahrhaftes Finanzgenie mit irgendeinem flott und energisch durchgeführten Rezept allen Geldnöten des Reichs leicht ein Ende bereiten könne. In Wirklichkeit treffen aber in der Finanzfrage die Gegensätze am härtesten aufeinander, und doch gibt es gerade hier kein Vertuschen, Umgehen, Ausweichen und Aufschieben. Man muß notwendig zu einer Lösung gelangen.

Freiherr von Stengel tritt, wie schon erwähnt worden ist, von dem Amt des Staatssekretärs des Reichsschatzamts zurück. Man darf wohl annehmen, daß es geschieht, weil er die Hoffnung aufgegeben hat, auf den Wegen, die er für richtig erkannt, die Unterstützung des Reichstags zu gewinnen. Er wurde nach dem Rücktritt des Herrn von Thielmann in sein Amt berufen, weil er mit vollem Recht als wohl der beste Kenner auf dem Gebiete des Reichshaushaltsetats und der Reichsfinanzen galt. Auch war noch eine andre Erwägung für diese Wahl ausschlaggebend. Der Reichskanzler wünschte, daß die Vorschläge, die er von dem neuen Staatssekretär erwartete, unter möglichster Berücksichtigung der außerpreussischen Verhältnisse gemacht würden, und deshalb war es ihm angenehm, einen ausgezeichneten Finanzmann aus dem bayerischen Staatsdienst als Stütze bei dem schwierigen Werk zu gewinnen und dadurch den damals sehr nahegelegenden Eindruck zu beseitigen, als wolle Preußen sein Übergewicht in der Frage der Reichsfinanzreform geltend machen. Aber vielleicht brachte es gerade diese Betonung der äußersten Rücksichtnahme auf die mittlern und kleinern Bundesstaaten mit sich, daß man mit der ganzen Frage nicht recht vorwärts kam. Freiherr von Stengel tat sein Möglichstes, durch sorgfältige Ausnutzung aller gegebenen Vorteile und Gelegenheiten und durch die umsichtigste Erforschung aller verfügbaren Einnahmequellen seiner Aufgabe gerecht zu werden. Aber er mußte sich dabei in engen Grenzen halten und mehr der auskunftreiche Geschäftsmann als der weitschauende Staatsmann sein.

Man hat ihm das als persönlichen Mangel angerechnet, und immer wieder ist in der gegnerischen Presse auf die kleinen Auskunftsmittel des Staatssekretärs,

auf den Mangel jeder „Großzügigkeit“ in der sogenannten Reichsfinanzreform hingewiesen worden. Nun mag darin ein Kern Wahrheit liegen. Den vorhandenen und neu sich regenden Widerständen setzte Herr von Stengel vielleicht allzu viel Resignation entgegen, und von der tatsächlichen Überlegenheit seiner Kenntnisse und Erfahrungen machte er, wo er nach außen hin und namentlich im Parlament zu wirken hatte, einen zu bescheidenen Gebrauch. Aber nicht nur die Gerechtigkeit gegen den scheidenden Staatssekretär, sondern auch die Notwendigkeit, ein richtiges Urteil für die Zukunft zu gewinnen, gebietet uns, bei dieser Feststellung nicht stehen zu bleiben. Mag die Amtsführung des Freiherrn von Stengel zum Teil aus Gründen, die in der Persönlichkeit des Staatssekretärs lagen, hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein, so enthält doch die Kritik, die daran geübt wird, sehr wesentliche sachliche Irrtümer und ungerechte Vorwürfe. Es ist nämlich sehr fraglich, ob in diesem Amt überhaupt das geleistet werden kann, was von den Beurteilern unsers Reichsfinanzwesens als Forderung hingestellt wird.

Obgleich jedem Politiker bekannt ist oder wenigstens bekannt sein sollte, daß die Stellung des Reichsschatzsekretärs eine ganz andre ist als die eines einzelstaatlichen Finanzministers, lassen doch viele Betrachtungen die Vorstellung durchblicken, als sei der Staatssekretär des Reichsschatzamts wirklich schon das, was die liberalen Parteien gern haben möchten, nämlich ein Reichsfinanzminister. Diese Vorstellung ist allerdings erklärlich und entschuldbar, wenn man bedenkt, daß sich die feinen staatsrechtlichen Unterschiede in der Praxis leicht verwischen, und daß die Staatssekretäre unsrer Reichsämtler für den praktischen Verstand der meisten Reichsbürger in Wirklichkeit schon jetzt nichts anders bedeuten als Reichsminister. Das hat für die meisten Reichsämtler auch eine gewisse Berechtigung, weil ihnen die Gesetzgebung ein abgegrenztes und umfangreiches Betätigungsfeld gibt. Ihre Arbeit berührt sich wohl mit der einzelstaatlichen Verwaltung, aber sie greift nicht hinüber in ein Gebiet, auf dem Reich und Einzelstaat unmittelbar in Konkurrenz treten. Das ist anders, wo es sich um die Beschaffung der Geldmittel handelt. Es besteht keine scharfe Scheidung zwischen den Einnahmequellen des Reichs und denen der Bundesstaaten. Kein grundlegendes Gesetz weist dem einen oder dem andern Teil ein für allemal das Gebiet zu, auf dem er sich zu bewegen hat. Wenn nun das Reich zur Erfüllung seiner Aufgaben neuer Mittel bedarf, so steht zwar theoretisch nichts dem entgegen, daß nominell der Reichskanzler, tatsächlich sein Stellvertreter im Finanzressort, der Reichsschatzsekretär, in völliger Freiheit auf Mittel und Wege sinnt, den Bedarf zu decken. Aber er bedarf dazu der Zustimmung nicht nur des Reichstags, sondern auch des Bundesrats. Wenn ein anderer Staatssekretär, zum Beispiel des Reichspostamts, eine Angelegenheit vor dem Bundesrat zu vertreten hat, so handelt es sich dabei um einen Verwaltungsbereich, an dem die Einzelstaaten wohl interessiert sind, der aber außerhalb ihrer eignen Kompetenz liegt. Der Bundesrat entscheidet also über die Vorschläge, ähnlich wie im Parlament, als ein zwar interessierter, aber unabhängiger, sachverständiger und unverantwortlicher Beurteiler. Ähnliches läßt sich von andern Ressorts der Reichsverwaltung nachweisen, deren Arbeitsgebiet laut Gesetz der Kompetenz des Reichs unterstellt ist. Der Schatzsekretär jedoch steht dem Bundesrat anders gegenüber. Die Mittel, die er fordern muß, entzieht er den Einzelstaaten, aber eben diese sind es, von denen er sie unmittelbar fordern muß. Denn derselbe Bundesrat, der für die Fragen anderer Verwaltungszweige gleichsam die Bedeutung einer Kammer hat, ist hier — in Finanzfragen — nichts anderes als die Vertretung der Einzelstaaten. Gewiß wird es dieser Vertretung nicht an Einsicht fehlen, dem Reiche alles Notwendige zu geben, aber sie wird niemals der Reichsfinanz die freie Initiative lassen, sondern immer darauf bedacht sein, selbst

die Bestimmung der Punkte in der Hand zu behalten, wo der Ausgleich der Reichsinteressen und der einzelstaatlichen Interessen liegen soll. Das sind die innern Gründe, weshalb ein Staatssekretär des Reichsschatzamts immer in größerer Abhängigkeit vom Bundesrat stehen wird als jeder andre der höchsten Reichsbeamten. Er ist mehr als diese andern der Mandatar, der finanzielle Geschäftsführer der Einzelstaaten, nicht der selbständige Staatsmann, wie es der Finanzminister eines Einheitsstaates sein kann und sein soll, wenn er die Beschaffung der Staatsmittel nach seiner Kenntnis der wirtschaftlichen Hilfsquellen des Landes organisiert und sich nur der Zustimmung des Staatsoberhauptes und der Volksvertretung zu versichern hat. Es ist also von vornherein eine sehr viel enger begrenzte Wirksamkeit, die der Staatssekretär des Reichsschatzamts entfalten kann, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß eine Persönlichkeit von besondrer Genialität, Tatkraft und Wucht der Überzeugung hier wie überall einen außergewöhnlichen Einfluß auszuüben vermöchte.

Bei einer aufmerksamen Betrachtung wird man erkennen, daß gerade die Unbestimmtheit der Grenzen zwischen den finanziellen Hilfsquellen des Reichs und denen der Einzelstaaten ein erschwerendes Moment der Reichsfinanzreform ist. Man hört gewöhnlich die entgegengesetzte Ansicht aussprechen. Direkte Reichssteuern sind in der Verfassung nirgends verboten; warum also — so meinen die Anhänger dieses Prinzips — scheute man sich, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen? Reichsgesetz geht vor Landesgesetz, also nimmt sich das Reich am besten, was es braucht; dann wird sich mit Hilfe einer verständigen Verteilung der Lasten alles schon so einrichten lassen, daß auch die Einzelstaaten nicht unter der Steuerlast zusammenbrechen.

Das klingt freilich sehr einfach. Aber gerade diese nicht zu bestreitende Befugnis des Reichs, die Steuerkraft seiner Angehörigen nach Belieben in Anspruch zu nehmen, mahnt die Einzelstaaten zu besondrer Vorsicht, und was ihr Organ, der Bundesrat, nicht gebilligt hat, das kann auch nicht Gesetz werden. Denn Bundesrat und Reichstag sind gleichberechtigte Glieder der Gesetzgebung.

Gegen die allgemeine Richtschnur, daß die direkten Steuern dem Einzelstaat, die indirekten Steuern dem Reich gehören, wird gegenwärtig viel gekämpft. Hauptsächlich mit dem Einwande, daß in Verfassung und Gesetz nichts davon steht. Es handelt sich aber auch gar nicht um eine Vorschrift der Verfassung, sondern um einen Grundsatz, der sich allmählich herausgebildet und bewährt hat, weil dem Bundesrat ein solches Prinzip für den Ausgleich zwischen einzelstaatlichen und Reichsfinanzen nur willkommen sein kann. Weil das Reich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, fallen sinngemäß die Zölle, Verbrauchssteuern und die ihnen verwandten Einnahmequellen dem Reiche zu. Daraus ergibt sich eigentlich ganz von selbst, daß bei einem Mehrbedarf des Reichs zunächst an diese sogenannten indirekten Steuern gedacht wird, gewiß nicht aus theoretischer Vorliebe für diese Besteuerungsart, sondern weil die Erhebung der direkten Steuern durch Reich und Einzelstaat ihre auf der Hand liegende Bedenken hat. Wollte man die Reichseinnahmen auf eine direkte Besteuerung gründen, so würde damit eine Beaufsichtigung der einzelstaatlichen Finanzen durch das Reich notwendig werden, die mit dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs kaum noch vereinbar wäre. Daß sich die Bundesstaaten dagegen sträuben, kann man ihnen gewiß nicht zum Vorwurf machen, da sie selbst wichtige Aufgaben für sich selbst zu lösen haben, und es wirklich nicht eine partikuläristische Laune ist, wenn sie sich gegen scharfe und lästige Eingriffe des Reichs in ihre finanzielle Verfügungsfreiheit wehren. Man wird trotzdem damit rechnen müssen, daß es nicht gelingt, auf dem Wege des Ausbaues der indirekten Steuern

genügende Mittel für das Reich zu beschaffen. Daß dann die Einzelstaaten dem Reich beispringen müssen, versteht sich von selbst. Erhöhte Matrikularbeiträge, um die es sich dann handeln wird, können aber nur in Betracht gezogen werden, wenn sie nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten, nicht nach der Kopfszahl ihrer Bevölkerung erhoben werden. In dieser neuen Form sind die Matrikularbeiträge gewissermaßen eine direkte Reichsteuer, nur daß die höhern Beiträge den Steuerzahlern nicht direkt vom Reich durch eine besondere Steuer, sondern von ihrem Bundesstaat durch einen Zuschlag zu der bisherigen Belastung auferlegt werden. So scheinen die veredelten Matrikularbeiträge bisher immer noch die annehmbarste Lösung des sonst fast zum Verzweifeln schwierigen Problems der Reichsfinanzreform.

Im Reichstage gehen einstweilen die Etatsberatungen weiter. Dem Marineetat ist der Militäretat gefolgt und im allgemeinen verhältnismäßig glatt erledigt worden. An Vorstößen der Opposition fehlte es nicht ganz, obwohl die Abwesenheit des preußischen Kriegsministers, der leider durch Krankheit verhindert war, seinen Etat persönlich zu vertreten, auf manche angriffslustigen Elemente im Reichstag etwas besänftigend zu wirken schien. Bemerkenswert waren die Auseinandersetzungen über die Herabsetzung der Dienstzeit für die berittnen Waffen. Das Zentrum war diesmal in der glücklichen Lage, für diese Forderung einen Fachmann ins Feld führen zu können. Es war der ehemalige bayrische Generalmajor Häusler, dessen Ausführung aber von dem bayrischen Militärbevollmächtigten, Generalmajor Freiherrn von Gebfattel, sehr gründlich und entschieden widerlegt wurden. Man hat nicht das Recht, einem Manne wie dem Abgeordneten Häusler die Sachkenntnis abzuspochen, aber man darf wohl sagen, daß er unter denen, die über Erfahrungen auf diesem Gebiete verfügen, mit seiner Ansicht wahrscheinlich ziemlich allein stehn wird, und daß Umstände besondrer Art ihn dazu gebracht haben müssen. Jedenfalls darf man es mit Genugtuung begrüßen, daß der Antrag auf Herabsetzung der Dienstzeit für die berittnen Waffen vom Reichstag abgelehnt worden ist.

Eine bezeichnende Episode in den letzten Militärdebatten war der Ansturm der Oppositionsparteien gegen das Militärkabinett des Kaisers, das als eine Behörde hingestellt wurde, die in verfassungswidriger Weise das Kriegsministerium beeinflusse und eigentlich diesem zukommende Entscheidungen treffe. Das Kriegsministerium, so hieß es, sei der Prügelnabe des Militärkabinetts. Vom Standpunkt der Opposition mag diese Behauptung insofern richtig sein, als das Kriegsministerium als einzige parlamentarisch verantwortliche Militärbehörde allein das Bestreben des Reichstags, sich in Dinge zu mischen, die ihn nichts angehn, auszubaden hat. Der Reichstag birgt natürlich Elemente, die es unbequem empfinden, daß sie nicht überall in militärischen Dingen mitreden können. Daß dieser Wunsch besteht, ist erklärlich; falsch ist nur, daß die Nichterfüllung dieses Wunsches als etwas ungehöriges, gegen das Recht verstößendes hingestellt wird. Umgekehrt ist es richtig. Die Sonderstellung der Kommandogewalt entspricht der Verfassung, und die Versuche, vom Parlament aus die Militärverwaltung für Dinge, die in den Bereich der Kommandogewalt gehören, verantwortlich zu machen, verstößen gegen das geltende Recht. Der Nachweis, daß die Kommandogewalt in die Sphäre der verantwortlichen Verwaltung eingegriffen habe, ist auch jetzt wieder nicht erbracht worden. Was das Militärkabinett betrifft, gegen das sich die Angriffe im Reichstag richteten, so ist es keine Behörde neben dem Kriegsministerium, die sich der parlamentarischen Kontrolle widerrechtlich entzieht, sondern es ist, sozusagen, das militärische Bureau des Kaisers, und der Kaiser selbst als Inhaber der Kommandogewalt ist es, der darin angegriffen wird.

Die Sozialdemokraten haben die Militärdebatte in alter Weise benutzt, um durch Aufzählung von Soldatenmißhandlungen zum Fenster hinaus zu agitieren. Aber es fehlte ihnen diesmal die agitatorische Kraft Bebels, der zwar anwesend war und auch sprach, aber — augenscheinlich durch seinen Gesundheitszustand beeinflusst — ohne Feuer und Leidenschaft. Übrigens hat die sozialdemokratische Fraktion wieder einen Beweis abgelegt von ihrem Mangel an echter Humanität und von dem eigentümlich rohen Fanatismus, den die rücksichtslose Verneinung alles nicht zum Parteikatechismus gehörenden im Gefolge hat. Als der Präsident die Ereignisse in Portugal erwähnte und dem menschlichen Empfinden über das verabscheuungswürdige Verbrechen Ausdruck gab, verließen die „Genossen“ in wilder Flucht den Saal.

Der Reichstag hat wieder neuen Arbeitsstoff erhalten, da ihm zwei außerordentlich bedeutungsvolle Gesetze zugegangen sind, die Vorlage über die Arbeitskammern und der Gesetzentwurf wider Kurpfuscherei und Geheimmittel. Wir werden auf diese Vorlagen später zurückkommen. Nur eine wichtige Entscheidung des Reichstags sei erwähnt. Es handelt sich um den Weiterbestand der Zuckerkonvention, die für unsre Landwirtschaft von großer Bedeutung ist. Merkwürdigerweise aber war in den konservativen Kreisen des Reichstags eine starke Neigung vorhanden, die Bedeutung der Konvention zu unterschätzen, und man glaubte die Gelegenheit gegeben, auf diesem Wege einen Druck auf die Regierung ausüben zu können, um die lebhaft gewünschte Herabsetzung der Zuckersteuer zu erreichen. Dazu konnte sich aber die Regierung unter keinen Umständen verstehen, und so drohte ein Konflikt, der wirtschaftlich bedenkliche Folgen haben konnte. Erfreulicherweise hat sich der Reichstag zu einem Kompromiß bequemt, das die Erneuerung der Brüsseler Zuckerkonvention sichert.

Zur Schulorganisation. Eine der erfreulichsten Erscheinungen unter unsern modernen Pädagogen ist der Münchner Stadtschulrat Georg Kerschensteiner. Mit seinem soeben erschienenen Buche Grundfragen der Schulorganisation, einer Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen (Verlag von V. G. Teubner in Leipzig, 1907) bietet er nicht nur den praktischen Schulmännern, sondern auch den Verwaltungsbeamten und den Freunden einer gesunden Schulreform eine Fülle vortrefflicher Ideen und Anregungen. Nach seiner Ansicht muß jede öffentliche Schule im modernen Staate, mag sie eine allgemeine oder eine Fachschule sein, ihre Hauptaufgabe darin sehen, soweit als möglich einsichtige, willenskräftige und für die Gesamtheit nützliche Staatsbürger heranzubilden. Er ist ferner der Meinung, daß der Mensch nur durch praktische, auf ein wohlumgrenztes Gebiet beschränkte Arbeit, die den Fähigkeiten des einzelnen entspricht, zu wertvoller Bildung gelange. Erziehung zur Selbstzucht und zur Einsicht in die Aufgaben und das Wesen des Staates müssen die Hauptziele sein, und deshalb verlangt Kerschensteiner den staatsbürgerlichen Unterricht in der Fortbildungsschule, deshalb wendet er sich gegen den Unfug der allgemeinen Bildung, die unsre Schulen zu „Folkertammern“ gemacht habe, und verlangt Beschränkung der Lehrfächer und praktische Arbeit auf einem kleinen Gebiete. „Der Weg zum idealen Menschen führt nur über den brauchbaren Menschen.“ Tatsächlich entspringen ja auch unsre tiefsten Einsichten, unsre brauchbarsten, wertvollsten und vor allem dauerhaftesten Kenntnisse weit weniger aus Belehrung und Bücherstudium als vielmehr aus dem praktischen Leben, aus einer selbständigen produktiveren Arbeit. Für Kerschensteiner ist das Selbsterlebenlassen das ganze Geheimnis für die Entwicklung produktiver Arbeit in allen Schulen von der Volksschule bis zur Hochschule. Deshalb schätzt er auch die Naturwissenschaften so hoch ein, weil sich hier der junge Mensch am frühesten

und eindringlichsten betätigen kann. „Wir lehren ihn, sagt er, ein gegebenes Beobachtungsmaterial sorgfältig zu verarbeiten, die Erscheinungen im Menschenleben und in der Natur zu prüfen und zu wägen und behutsam zu sein im Urteilen und Schließen. Wir erziehen ihm eine köstliche Tugend an, die Tugend der Objektivität, die gleich wertvoll ist im intellektuellen wie im moralischen Leben, ohne welche sich die höchste Tugend des Menschen, die Gerechtigkeit, gar nicht denken läßt.“ Sehr gut ist, was er über die Schätzung der Methodik sagt: „Die heutigen Feinessen der Methodik können der schöpferischen Begabung geradezu verhängnisvoll werden. Man nennt den einen geschickten Methodiker, der alle Schwierigkeiten im Erfassen einer neuen Sache so zerkleinern kann, daß alle Schüler, wenn möglich gleichmäßig, wie auf einem schiefen Asphaltplaster in den neuen Vorstellungsinhalt hinübertrutschen. Dieses Lob ist aber ein sehr bedingtes. Für eine Klasse geistig armer Schüler ist er vielleicht ein geschickter, für eine Klasse von Begabungen aller Art ist er aber ein sehr ungeschickter Methodiker. Denn die geistige Kraft der Kinder wächst, wie die körperliche, nur durch Überwindung von Schwierigkeiten . . . Der allein ist der geschickteste Methodiker, der seinen Unterricht so einzurichten versteht, daß jede Begabung die ihr angemessene Schwierigkeit findet.“

Von großem Werte ist Kerschensteiners Abhandlung über die Aufgabe der Stadtverwaltungen, über die Erziehung zur hygienischen Einsicht, über die Jugendspiele und die Einrichtung der Schulhöfe, und seine fünf Fundamentalsätze für die Organisation höherer Schulen sollten von allen Schulmännern gründlich studiert werden. Das vortreffliche Buch verdient die weiteste Verbreitung. E. G.



# Odol

Das  
Mundwasser